

Segler - Verein Staad e.V.

Mitglied im DSV, LSVb B-W und BSVb
www.segler-verein-staad.de
William-Graf-Platz 10, 78464Konstanz



Konstanz, den 10.04.2020

Liebe Vereinsmitglieder,

leider gibt es fast täglich Veränderungen. Die Landesregierung hat nun zum vierten Mal die Corona-Verordnung geändert.

Die aktuellen Änderungen finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Bedeutsam für uns Wassersportler ist dabei der neu eingefügte §4 Abs. 1 Nr. 5a. Zu schließen sind danach Sportboothäfen und die erlaubten Nutzungen werden definiert.

Die Vorschrift lautet nun:

Zu schließen sind,

5a. Sportboothäfen, soweit nicht die Benutzung zur unaufschiebbaren Sicherung der Boote vor Verlust oder Beschädigung, zum Ein- und Auswassern, zur Aufrechterhaltung der beruflichen Bootsnutzung (z.B. Berufsfischerei) oder zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten auf dem Gelände (z.B. Bootsarbeiten durch Gewerbetreibende) erforderlich ist.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass ab Inkrafttreten (10.04.2020) nun das An- und Ablegen zu Vergnügungszwecken vermutlich nicht mehr erlaubt ist. De facto ist damit das Befahren des Sees – zumindest wenn Start und Zielpunkt ein Hafen ist - verboten. Bitte um Beachtung.

Dies ist der heutige Stand, der sich jederzeit ändern kann.

Schöne Ostertage und bleibt gesund.

Der Vorstand des SVS, Anita Hotz 1. Vorsitzende